



2.3.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) für das Haushaltsjahr 2021
(2022/2117(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Saskia Bricmont

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass der Erklärung des Rechnungshofs zufolge die der Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen mit Ausnahme eines eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind; stellt fest, dass im Jahr 2021 ihr Haushalt auf 264 Mio. EUR (-9,83 % im Vergleich zu 2020) gesunken ist, während die Zahl der Mitarbeiter von 274 auf 310 (+13,13 %) gestiegen ist;
2. stellt fest, dass die eu-LISA 2021 die Entwicklung neuer IT-Systeme fortgesetzt hat und auch weiterhin die Interoperabilität der neuen und der bereits bestehenden Systeme ausbaut; nimmt ferner den Abschluss mehrerer Projekte zur Kenntnis;
3. stellt mit Bedauern fest, dass der Rechnungshof bezüglich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung der eu-LISA zugrunde liegenden Zahlungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ein eingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben hat; nimmt die Erklärung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach das eingeschränkte Prüfungsurteil in Bezug auf sechs Zahlungen abgegeben wurde; stellt fest, dass sich drei dieser Zahlungen auf einen Einzelvertrag zur Durchführung eines Rahmenvertrags bezogen, in dem keine näheren Angaben zu den erforderlichen Dienstleistungen (Mengen und Lieferzeiten) gemacht wurden und der daher keine eindeutige rechtliche Verpflichtung begründete; stellt fest, dass der Rechnungshof weitere Zahlungen außerhalb der ursprünglichen Stichprobe ausgemacht hat, die gegen dieselben Vorschriften verstoßen haben; stellt ferner fest, dass sich die drei weiteren nicht regelkonformen Zahlungen aus der ursprünglichen Stichprobe auf drei verschiedene Einzelverträge bezogen, die nicht den entsprechenden Rahmenverträgen gerecht wurden, wobei sich diese Zahlungen im Jahr 2021 auf insgesamt 18,11 Mio. EUR beliefen, was 6,2 % der 2021 insgesamt verfügbaren Mittel für Zahlungen entspricht; begrüßt, dass die eu-LISA die von potenziellen Fehlern/Unregelmäßigkeiten betroffene Zahlung im internen Kontrollsystem der eu-LISA mithilfe eines Berichts über die Nichteinhaltung und eines Ausnahmeberichts erfasst hat; entnimmt der Antwort der eu-LISA, dass die Einhaltung der Vorschriften in diesem Bereich durch mehrere Faktoren beeinflusst wird, die mit der Haushaltsplanung, dem Beschaffungsmodell, der Verwaltung der vertraglichen Entwicklungen sowie einer Unterbesetzung zusammenhängen und die Möglichkeiten der eu-LISA einschränken, den Umfang, die Dauer und den Wert der Verträge zu begrenzen; nimmt zur Kenntnis, dass mit den neuen Aufgaben der eu-LISA kurze Fristen einhergehen und dass die Kommission einen flexibleren Ansatz in Bezug auf die Haushaltsmittel festgelegt hat, die der eu-LISA für die neuen Aufgaben zugewiesen werden; weist jedoch erneut darauf hin, dass Rahmenverträge eingehalten werden müssen, um Reputationsrisiken zu vermeiden, und ist der Ansicht, dass etwaige Vorschläge zur Senkung der Gesamtbetriebskosten der eu-LISA im Voraus geplant werden sollten;

4. stellt fest, dass die eu-LISA einen Einzelvertrag in Höhe von 40 Mio. EUR zur Durchführung eines Rahmenvertrags im Zusammenhang mit IT-Großsystemen unterzeichnet hat, ohne nähere Angaben zu den erworbenen Dienstleistungen zu machen und wobei eine längere Laufzeit besteht; weist insbesondere auf die wiederholt vorgebrachten Bedenken des Rechnungshofs hinsichtlich der Risiken hin, die mit der fehlenden Abstimmung zwischen der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die eu-LISA und der Annahme von Rechtsvorschriften verbunden sind, wobei dies delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen, die die Festlegung der Anforderungen an die zu entwickelnden IT-Systeme betreffen, umfasst; stellt ferner fest, dass nach Erkenntnis des Rechnungshofes diese Risiken eingetreten sind; weist darauf hin, dass der daraus resultierende Zeitdruck auf die eu-LISA, die Mittel zu binden und auszugeben, bevor sie verfallen, dazu beigetragen hat, dass es bei den Vergabeverfahren und bei der Vertragsdurchführung zu Verstößen gegen die Rechtsvorschriften kam; weist ebenfalls darauf hin, dass zu diesen Verstößen fehlende Angaben in einem Einzelvertrag zu den Mengen und Lieferzeiten der erworbenen Dienstleistungen sowie Änderungen des Umfangs, der Dauer oder des Werts des Vertrags über die in der Haushaltsordnung vorgesehene Flexibilität hinaus zählten; nimmt die Erläuterungen der eu-LISA zur Kenntnis, wonach der Vertrag im Rahmen einer im entsprechenden Rahmenvertrag vorgesehenen Arbeitsmodalität geschlossen wurde; betont, dass eu-LISA die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen ergreifen muss, damit sich die Umsetzung neuer einschlägiger Rechtsvorschriften nach deren Annahme nicht verzögert; fordert die Kommission auf, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und die Zuweisung von Aufgaben für die eu-LISA besser abzustimmen; fordert die eu-LISA, den Rechnungshof und die Kommission auf, nach möglichen Lösungen zu suchen, damit die Problematik bewältigt wird;
5. stellt fest, dass die eu-LISA den Wert von drei Verträgen – zwei im Jahr 2021 und einen im Jahr 2019 – geändert hat, wobei der Höchstbetrag der Verträge um 50 % (jeweils 70,4 Mio. EUR, 20 Mio. EUR bzw. 40 Mio. EUR) angehoben wurde; betont, dass die drei Verträge die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einreise-/Ausreisystems (EES), die Bereitstellung der gemeinsam genutzten Infrastruktur (CSI) und die Instandhaltung des Schengener Informationssystems (MWO SIS II) betreffen; nimmt die Auffassung des Rechnungshofes zur Kenntnis, wonach die eu-LISA die Vertragsverwaltung verbessern sollte, um sicherzustellen, dass die Einzelverträge stets mit den Rahmenverträgen im Einklang stehen; nimmt die Antwort der eu-LISA zur Kenntnis, wonach der gestiegene Umfang durch Änderungen der Rechtsvorschriften ausgelöst wurde, woraufhin die eu-LISA ein höheren Umfang identischer Lieferungen und Dienstleistungen, für die ursprünglich ein Angebot abgegeben wurde, beschaffen musste; stellt ferner fest, dass das ursprüngliche Projekt und seine Weiterentwicklungen vor dem Hintergrund des sich ständig entwickelnden Charakters der einzelnen von eu-LISA verwalteten IT-Großsysteme zu betrachten sind; hebt hervor, dass alle Vertragspreise sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen unverändert geblieben sind;
6. stellt fest, dass der eu-LISA zufolge die festgestellten Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen keine finanziellen Auswirkungen haben, sondern eher eine Verletzung der Vorschriften sind, die einige spezifische Ausschreibungen betreffen, und dass es in fast allen Fällen um die nach der Haushaltsordnung zulässige Flexibilität ging, die nach Auffassung des Rechnungshofs

übermäßig ausgenutzt wurde; hebt die Flexibilität hervor, die im Rahmen der Haushaltsordnung besteht, und fordert, dass Maßnahmen ergriffen werden, um für Rechtssicherheit zu sorgen; vertritt die Auffassung, dass die eu-LISA den Dialog mit der Kommission fortsetzen sollte, um Änderungen an ihrer mehrjährigen Haushaltsplanung vorzuschlagen, sodass sie erst dann Mittel erhält, wenn für Rechtssicherheit gesorgt wurde;

7. nimmt die weiterhin bestehenden Bemerkungen des Rechnungshofs aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 zur Haushaltsführung zur Kenntnis; stellt fest, dass der Anteil der Mittelübertragungen im Vergleich zum Gesamthaushalt nach wie vor erheblich ist (Übertragungen von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 11,41 Mio. EUR auf 2022); betont, dass dem Rechnungshof zufolge wiederholt hohe Mittelübertragungsquoten im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit stehen und auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug hinweisen; begrüßt, dass 2021 keine nichtautomatischen Übertragungen vorgenommen wurden; nimmt die Antwort der eu-LISA zur Kenntnis, wonach die Übertragungen hauptsächlich mit der Beauftragung externer Unterstützungsdienstleister in Zusammenhang standen, um die systematische Unterbesetzung nach der Zuweisung neuer Aufgaben an die eu-LISA zu kompensieren, und zwar in Zeiträumen, die nicht mit dem Kalenderjahr, sondern mit der erforderlichen Dauer der erbrachten Dienstleistungen übereinstimmen;
8. weist erneut darauf hin, dass die Korrekturmaßnahmen zu mehreren Bemerkungen des Rechnungshofs aus den Vorjahren noch immer nicht abgeschlossen sind; fordert die Agentur auf, die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sich verstärkt um entsprechende Korrekturmaßnahmen zu bemühen; fordert ferner die eu-LISA auf, der Entlastungsbehörde über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte zu berichten;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.3.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 63 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareș Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Patricia Chagnon, Caterina Chinnici, Clare Daly, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in 't Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Fabienne Keller, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Erik Marquardt, Nuno Melo, Maite Pagazaurtundúa, Karlo Ressler, Diana Riba i Giner, Birgit Sippel, Sara Skytvedal, Vincenzo Sofo, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Annalisa Tardino, Tomas Tobé, Yana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Jadwiga Wiśniewska, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Susanna Ceccardi, Gwendoline Delbos-Corfield, Loucas Foulas, Beata Kempa, Philippe Olivier, Dragoș Tudorache, Petar Vitanov, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Gheorghe Falcă, Jean-François Jalkh, Petra Kammerevert, Marisa Matias, Martina Michels, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Mick Wallace, Bernhard Zimniok

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

63	+
ECR	Patryk Jaki, Assita Kanko, Beata Kempa, Vincenzo Sofo, Jadwiga Wiśniewska
ID	Susanna Ceccardi, Patricia Chagnon, Jean-François Jalkh, Philippe Olivier, Annalisa Tardino, Tom Vandendriessche, Bernhard Zimniok
PPE	Magdalena Adamowicz, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareş Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Lena Düpont, Gheorghe Falcă, Loucas Fourlas, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Nuno Melo, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Karlo Ressler, Sara Skytvedal, Tomas Tobé, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Maite Pagazaurtundúa, Ramona Strugariu, Yana Toom, Dragoş Tudorache
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Caterina Chinnici, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Petra Kammerevert, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Birgit Sippel, Petar Vitanov
The Left	Clare Daly, Marisa Matias, Martina Michels, Mick Wallace
Verts/ALE	Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Erik Marquardt, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

1	-
NI	Milan Uhrík

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung